

MERKBLATT ORGANISATION, KOSTEN UND LEISTUNGEN „FIDE“-SPRACHKURSE AUF DER BAUSTELLE AB DEM 1. APRIL 2017

1. AUSGANGSLAGE

Im Rahmen des Integrationsdialogs, den die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) mit der Wirtschaft führt, ist der Kurs „fide-Sprachkurs auf der Baustelle“ entstanden und 2012/2013 in drei Betrieben der Deutschschweiz als Pilotprojekt durchgeführt worden.

Der Kurs „fide-Sprachkurse auf der Baustelle“ wurde nach einer neuen Methode konzipiert, dem sogenannten **fide**-Ansatz, welchen das Bundesamt für Migration von der Universität Freiburg hat ausarbeiten lassen. **Fide** bedeutet handlungsorientiertes Sprachen lernen und soll die Kursteilnehmenden befähigen, Alltagssituationen und die Kommunikation am Arbeitsplatz besser zu bewältigen. Der **fide**-Ansatz orientiert sich am „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (GER), ist aber speziell für ein lerngewohntes Zielpublikum konzipiert und basiert hauptsächlich auf der mündlichen Sprachkompetenz.

Nach den positiven Erfahrungen und der durchgeführten Evaluation hat der Parifonds Bau beschlossen, das Projekt auf dem territorialen Gebiet des Parifonds Bau weiterzuführen¹. Die Kurse „fide-Sprachkurse auf der Baustelle“ sollen allen Beschäftigten, die dem LMV unterstellt sind, offen stehen. Baumeisterverband und Gewerkschaften werden sich dafür einsetzen, dass auch in der Westschweiz Sprachkurse nach **fide**-Ansatz angeboten werden.

2. KURSORGANISATOREN

„**fide-Sprachkurse auf der Baustelle**“ können nur von den Sozialpartnern des LMV, des GAV Gleisbau, des Baukadervertrags oder von regionalen paritätischen Kommissionen für das Bauhauptgewerbe organisiert werden.

Bei mehr als 8 Teilnehmern (Anhang 4, Ziff. 2 des B & LR des Parifonds Bau), können Kurse auch als firmeninterne Kurse (auf dem Firmenareal im Werkhof, dem Verwaltungsgebäude mit Schulungsmöglichkeiten oder bei einer Bildungsinstitution) durchgeführt werden.

Die **Kursorganisatoren** machen im Frühjahr und im Herbst eine Halbjahresplanung und geben die ungefähre Anzahl geplanter Kurse pro Region beim Parifonds Bau ein.

Ein „fide-Sprachkurs auf der Baustelle“ muss 52 Lektionen (davon 1 Lektion für den Einstufungstest) umfassen.

3. KURSANBIETER

Der Kurs muss von einer **Bildungsinstitution** durchgeführt werden, welche in der Lage ist, „**fide-Sprachkurse auf der Baustelle**“ durchzuführen und das speziell für den „**fide-Sprachkurs auf der Baustelle**“ erarbeitete Kursmaterial anwendet. Der Parifonds Bau hat die Stiftung ECAP mit der Erstellung der Kursunterlagen für „fide“-Kurse beauftragt. Um „fide“-Sprachkurse durchzuführen werden diese Kursunterlagen anderen Bildungsinstitutionen (Kursanbietern) zur Verfügung gestellt, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Eduqua-Zertifizierung
- Lehrpersonen verfügen über SVEB 1 Zertifikat

¹ Deutsch und Französischkurse für Fremdsprachige

Parifonds Bau

- Schulung der Lehrpersonen durch die Stiftung ECAP (5 Stunden)².
- Verwendung der Parifonds-Kursunterlagen für „fide-Sprachkurse auf der Baustelle“
- Absolvierung der fide-Schulungsmodule des Bundesamtes für Migration
- Erfahrung mit Sprachkursen
- Erfahrung mit bildungsunüblichen Personen.
- Einstufungsverfahren nach fide-Ansatz

4. GENEHMIGUNG DER KURSE

- Der Parifonds Bau bewilligt die Kurse, welche den Vorgaben entsprechen. Soll ein „**fide-Sprachkurs auf der Baustelle**“ angeboten werden, haben die Kursorganisatoren dem Parifonds Bau nachzuweisen, dass der Kurs und die durchführende Bildungsinstitution den Vorgaben entsprechen.

5. LEISTUNGEN DES PARIFONDS BAU

- Übernahme der vollen Kurskosten (inkl. Raummiete). Siehe Ziffer 8 Abrechnung.
- Übernahme der Entschädigung nach Art. 19.2 sowie Anhang 2 des B- & LR des Parifonds Bau , von CHF 15.-/besuchte Lektion bei Erreichen des Kurszertifikats (bzw. CHF 7.50 / Lektion, wenn die Lernziele nicht erreicht werden und kein Zertifikat ausgestellt werden kann). Die Präsenz am Kurs muss mindestens 44 Lektionen inkl. des Einstufungstest betragen. Werden nicht mindestens 44 Lektionen besucht so wird keine Entschädigung entrichtet. Für die Abrechnung erhält der Parifonds Bau vom Kursorganisator die Präsenzlisten der Kursteilnehmer; der Parifonds Bau bezahlt die vorgenannten Beiträge direkt dem Arbeitgeber.

6. KURSKOSTEN FÜR TEILNEHMER

Die Teilnehmer bezahlen einen Selbstbehalt von CHF 100.- für den Kurs.

Es können auch TeilnehmerInnen zugelassen werden, welche nicht dem Parifonds Bau unterstellt sind (z.B. auf dem Bau beschäftigte Temporäre). Diesen werden Kurskosten von CHF 800.- (entspricht den Kosten bei 11 Teilnehmern pro Kurs) berechnet.

7. KURSBESTÄTIGUNG

Der **Kursanbieter** (die Bildungsorganisation) stellt den Kursteilnehmern eine Kursbestätigung aus, mit zwei Kopien an den Arbeitgeber (eine zur Weiterleitung an den Parifonds Bau). Dieses enthält Angaben über die Anzahl besuchter Kurslektionen, über die behandelten Szenarien und kommunikativen Aufgaben gemäss „fide“ und bescheinigt dem Teilnehmer, ob er die Lernziele erreicht hat oder nicht. Ein Doppel des Zertifikats reicht der Arbeitgeber beim Parifonds Bau ein. Dieses gilt als Grundlage zur Berechnung der Entschädigung, welche direkt vom Parifonds Bau über den Arbeitgeber an den Kursteilnehmer ausbezahlt wird.

8. ABRECHNUNG

Der **Kursorganisator** rechnet seine nachgewiesenen Kosten mit dem Parifonds Bau ab und ist seinerseits verpflichtet, mit der Bildungsinstitution abzurechnen.

Dem Parifonds Bau können durch den Kursanbieter (die Bildungsorganisation) max. CHF 160.-/Lektion in Rechnung gestellt werden (inkl. Raumkosten CHF 20.-/Lektion) sowie CHF 10.-/Lektion für die Kursorganisation. Dieser Betrag vermindert sich um die Einnahmen der Kursgelder von Kursteilnehmern.

² ECAP-Schulung der Lehrpersonen auf Französisch:
Séverine Beaud, Interprofessionelles Weiterbildungszentrum IWZ, Route des Grives 2, 1763 Granges-Paccot.

Parifonds Bau

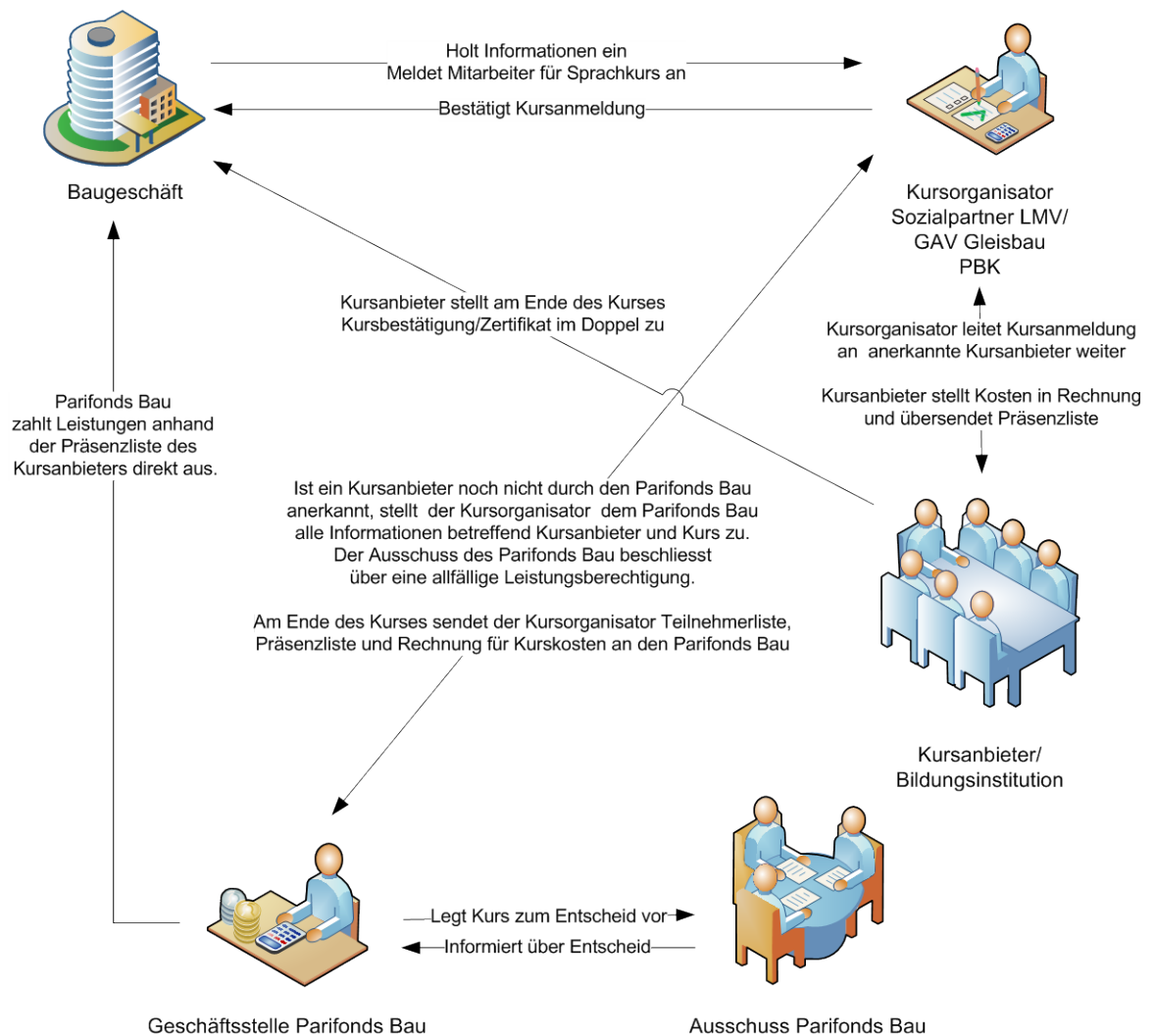
mern, die nicht dem Parifonds Bau unterstellt sind (Anzahl Teilnehmer x CHF 800.-). Weiter werden die Kurskosten/Selbstbehalt der Kursteilnehmer abgezogen (Anzahl Teilnehmer x CHF 100.-).

Der Rechnung an den Parifonds Bau ist die Teilnehmerliste mit Angabe der Arbeitgeber, sowie die Präsenzlisten beizulegen.

Recht auf eine Entschädigung aus dem Parifonds Bau haben nur Teilnehmer, die dem Parifonds Bau angeschlossen sind und Beiträge entrichten.

9. EVALUATION

Die Kursanbieter (die Bildungsorganisation) müssen dem Parifonds Bau eine Kursevaluation gemäss den vom Parifonds Bau definierten Vorgaben und Raster einreichen.



Paritätischer Fonds des schweizerischen Bauhauptgewerbes